



Vorlage

Datum: 30.10.2013
Vorlage FB I/2094/2013

TOP	Betreff Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW über die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von EUR 28.000,00 EUR
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 28.000,00 EUR bei Kto. 526900, Prod. 1.54.17.01.02 „Sonstige Vorräte / Straßenreinigung, Winterdienst“ für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	19.11.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Streusalzbeschaffung des gemeinsamen Bauhofes der Städte Wipperfürth und Hückeswagen wurden insgesamt 47.500 EUR durch die Hansestadt Wipperfürth bezahlt. Vereinbarungsgemäß beteiligt sich die Schloss-Stadt Hückeswagen daran mit einem Anteil von 35 %; dies entspricht einem Betrag von rd. 16.700 EUR.

Die hierfür noch vorhandenen Mittel reichen nicht aus. Weiterhin wird ein Sicherheitsbetrag für eventuell notwendige weitere Beschaffungen in diesem Jahr benötigt; die Salzmengen sind im Vorfeld sehr schwer kalkulierbar, da sie je nach Strenge des Winters stark differieren.

Die Eilbedürftigkeit der Mittelbereitstellung ergibt sich daraus, dass die Hansestadt Wipperfürth die Unternehmerrechnungen bereits gezahlt hat und somit in Vorleistung gegangen ist. Die Weiterberechnung des Anteils der Schloss-Stadt Hückeswagen ist mit Rechnung vom 22.10.2013 erfolgt; ein kurzfristiger Rechnungsausgleich an die Hansestadt Wipperfürth ist daher schon allein im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Konversion Industriegelände Peterstraße“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn